



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 26.08.2020

Nr. 13

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	137
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	138
Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG) i.V.m. der Bienenseuchen-Verordnung; Aufhebung der Anordnung von Sperrbezirken und von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut	138
Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2020	139
Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2020	140
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2020	142
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkemnather Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2020	143

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE20-081	01.09.2020 – 30.09.2020	Landkreis Amberg-Sulzbach: Etzelwang, Ursensollen, Hirschau, Enseldorf, Freudenberg, Ebermannsdorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/18.08.2020

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE20-074	02.09.2020 – 29.09.2020	Landkreis Amberg-Sulzbach: Ammerthal, Auerbach, Königstein, Birgland, Ebermannsdorf, Edelsfeld, Ensdorf, Freihung, Freudenberg, Gebenbach, Hahnbach, Hirschau, Hirschbach, Hohenburg, Illschwang, Kastl, Kümmersbruck, Etzelwang, Neukirchen b. Su-Ro, Poppenricht, Rieden, Schmidmühlen, Schnaittenbach, Sulzbach-Rosenberg, Ursensollen, Vilseck, Weigendorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/05.08.2020

Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG) i.V.m. der Bienenseuchen-Verordnung; Aufhebung der Anordnung von Sperrbezirken und von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut

Folgende vom Landratsamt Amberg-Sulzbach erlassene Allgemeinverfügung nach dem Tierseuchenrecht i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung bezüglich der Anordnung von Sperrbezirken und der Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut

wird aufgehoben:

Allgemeinverfügung vom 25.09.2018 um einen Bienenstand

- In Gallmünz, 92237 Sulzbach-Rosenberg und
- In Ödputzberg, 92278 Illschwang

Entsprechend einer Stellungnahme des Veterinäramtes des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 13.08.2020 gilt die Amerikanische Faulbrut in den oben genannten Bereichen um die Bienenstände als erloschen.

Amberg, 18.08.2020

gez.

Richard Reisinger

Landrat

54.1/24.08.2020

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 Komm ZG (Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit) sowie der Art. 63 ff. GO (Gemeindeordnung) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

681.100 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

847.150 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Neukirchen, den 18.08.2020
gez.
Reiner Pickel
1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.08.2020 – Az.: 43-941.01 – ihre Stellungnahme abgegeben.

III.

Die Haushaltssatzung wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Neukirchen, den 18.08.2020
gez.
Reiner Pickel
1. Vorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmidtstadt - Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

316.000 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

179.150 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.
- (2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Neukirchen, den 18.08.2020
gez.
Lydia Zahner
1. Vorsitzende

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.08.2020 – Az.: 43-941.01 – ihre Stellungnahme abgegeben.

III.

Die Haushaltssatzung wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Neukirchen, den 18.08.2020
gez.
Lydia Zahner
1. Vorsitzende

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund der Verbandssatzung, des Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ab mit **482.100,00 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **642.600,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 500.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Edelsfeld, den 26.08.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Edelsfeld-Gruppe

gez.

Strehl, 1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.08.2020 – Az. 43-941.01 – die nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu der vorgesehenen Kreditaufnahme erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Edelsfeld, Hirschbachstraße 8, 92265 Edelsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf.

Edelsfeld, 26.08.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Edelsfeld-Gruppe

gez.

Strehl, 1. Vorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkemnather Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs 1 des Gesetzes überkommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.002.727,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	355.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sind in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Ursensollen, 27.07.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe
gez.

Hummel, 1. Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 20.08.2020 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Satzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ursensollen, Zum Wasserwerk 12, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt eine Woche lang öffentlich auf.

Ursensollen, 26.08.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe
gez. Hummel, 1. Verbandsvorsitzender